

III-115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G
gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,
betreffend
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1989/90 des ERP-Fonds

ANLAGE IJahresprogramm 1989/90 des ERP-FondsAufgaben des ERP-Fonds

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/1962, stellt dem ERP-Fonds im § 1 die wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der Österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Ziele des ERP-Jahresprogrammes 1989/90 für die einzelnen Sektorena) Industrie und Gewerbe:

Ziel des ERP-Jahresprogrammes 1989/90 ist es, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs im Hinblick auf die industriellen Herausforderungen der 90-iger-Jahre zu leisten. Die Betonung der strukturpolitischen Komponente bei der Kreditvergabe soll dazu dienen, die österreichischen Unternehmen an den Standard der hoch entwickelten EG-Länder heranzuführen. Durch gezielte Selektion bei der Kreditvergabe sollen v.a. solche Investitionen berücksichtigt werden, die zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie auf den Märkten der hochentwickelten Industriestaaten beitragen. Zur Unterstützung der als notwendig erachteten strukturverbessernden Maßnahmen wird der ERP-Fonds im Jahresprogramm 1989/90 beträchtliche Mittel zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung stellen. Neben S 500 Mio., die für Investitionen in regionalen Problemgebieten reserviert sind,

- 2 -

stehen für die anderen Programme des Sektors Industrie insgesamt S 2.530 Mio. für strukturverbessernde Investitionen bereit.

Im ERP-Normalverfahren sollen in erster Linie Investitionen gefördert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit durch Anwendung von Produkt- und Verfahrensinnovation im exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors erhöhen.

Im Rahmen der regionalen Sonderprogramme sollen Investitionen berücksichtigt werden, die die Probleme der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes in bestimmten Regionen verringern. In diesen Problemregionen sind besondere Investitionsanreize notwendig, um die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu verbreitern.

Zur Fördierung des eingeleiteten positiven Strukturwandels werden im Rahmen des ERP-Technologie-Programmes wie im Vorjahr wieder ausreichende Mittel für technologisch hochwertige Projekte bereitgestellt. Da bei innovations- und technologieorientierten Projekten nicht nur die Kosten für materielle Investitionen entscheidend sind, können im Rahmen des ERP-Technologie-Programmes auch immaterielle Investitionen berücksichtigt werden.

Das im Vorjahr eingeführte Programm für Auslandsaktivitäten wird aufgrund der großen Nachfrage seit Beginn des Programmes auch im Jahresprogramm 1989/90 einen hohen Stellenwert einnehmen. Die positiven Reaktionen auf die Einführung des Programmes zeigen, wie wichtig die Internationalisierungsaktivitäten für Österreichs Industrie derzeit sind. Damit sollen nicht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländern gefördert werden, sondern vielmehr offensive Maßnahmen auf neuen Märkten

- 3 -

unterstützt werden. Finanziert werden können in diesem Rahmen Gründungs-, Beteiligungs- und Markterschließungskosten, die beim antragstellenden österreichischen Unternehmen anfallen. Die Förderungswürdigkeit dieser Projekte hängt davon ab, ob sich durch diese Auslandsaktivitäten die internationale Marktstellung des kreditwerbenden Unternehmens verbessert und sich daraus positive Rückwirkungen auf die inländischen Betriebsstätten und die Volkswirtschaft insgesamt ergeben.

Den Erfordernissen kleinerer und mittlerer Unternehmen soll künftig bei der Kreditvergabe in entsprechender Weise Rechnung getragen werden, da Unternehmen dieser Größenordnung der Zugang zu den Kapitalmärkten oft erschwert ist.

Ein weiteres Ziel dieses Jahresprogrammes ist, Kooperationsprojekte österreichischer Unternehmen untereinander bzw. mit Forschungsinstitutionen zu fördern. Angesprochen sind gemeinsame Projekte zur Errichtung von Pilotanlagen bzw. zur Fertigungsüberleitung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.

Um den Stellenwert der beruflichen Qualifikation für die industrielle Zukunft Österreichs adäquat zu berücksichtigen, sollen auch die Kosten für materielle Ausbildungseinrichtungen von Unternehmen berücksichtigt werden, sofern es sich um Regionen mit hohem Facharbeiterbedarf handelt und Ausbildungsstätten nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen.

Speziell im Basissektor der österreichischen Industrie werden bestimmte Investitionen getätigt, die den Qualitätsanforderungen des Jahresprogrammes nicht zur Gänze entsprechen. Da es sich dabei aber häufig um national- und

- 4 -

regionalökonomisch relevante Projekte handelt, wird der ERP-Fonds auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 Mittel für Projekte des Basissektors - wenn auch im eingeschränkten Ausmaß - zur Verfügung stellen.

Projekte aus dem agrarindustriellen Bereich können im Sektor "Industrie und Gewerbe" dann berücksichtigt werden, wenn die Anforderungen bezüglich exponierter Sektor, Verarbeitungstiefe und Technologiegehalt erfüllt werden. Die bloße Importsubstitution - unabhängig vom Verarbeitungsgrad der substituierten Produkte - ist kein ausreichendes Kriterium für die Einbeziehung in die industriell-gewerbliche ERP-Förderung.

Besonderes Augenmerk wird auf die Umweltverträglichkeit von Produktion und Produkten sowie auf die Schonung von nicht erneuerbaren Ressourcen (Energie und Rohstoffe) gelegt.

b) Verkehr:

Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes sind Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschiffahrt vordringlich. Im kombinierten Güterverkehr Schiene/Straße konnte von 1985 bis 1988 das Verkehrsaufkommen von rd. 1,8 Mio. Tonnen auf rd. 3,3 Mio. Tonnen gesteigert werden. Da eine weitere Straßenentlastung im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, soll die im Jahr 1985 im ERP-Programm begonnene Förderung der Verkehrsverlagerung im Wirtschaftsjahr 1989/90 fortgesetzt werden.

- 5 -

c) Land- und Forstwirtschaft:

Im Bereich der Landwirtschaft wird es notwendig sein, Überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Getreide, insbesondere auch für Alternativprodukte zu schaffen. Wie in den Vorjahren sollen auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 solche Überbetriebliche Einrichtungen für die Bereiche der Tierproduktion mit ERP-Mitteln unterstützt werden, wodurch eine höhere Wertschöpfung, eine Sicherung der inländischen Nahrungsmittelversorgung und auch Exportmöglichkeiten bzw. Importsubstitution ermöglicht werden.

Ferner soll die Förderung von Projekten zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse aus energiewirtschaftlichen Überlegungen in der ERP-Förderung Berücksichtigung finden können.

Die im Wirtschaftsjahr 1987/88 eingeleitete Förderungsmöglichkeit für die Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern samt den für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen soll unter Berücksichtigung der Außenhandelssituation Österreichs bei Gartenbauprodukten und zur Versorgungssicherung bei Katastrophen (z.B. Tschernobyl) fortgesetzt werden.

Im Zuge der anstehenden strukturellen Probleme der Milcherei- und Käsereiwirtschaft können einschlägige Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Branche unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Aspekte leisten.

Weiters wird es gerade in bergbauerlichen Gebieten weiterhin zweckmäßig sein, mit Hilfe von ERP-Mitteln auch

- 6 -

außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten fremdenverkehrsmäßiger Art zu fördern.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem "neuartigen Waldsterben" ergeben sich unaufschiebbare außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen. Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen.

d) Fremdenverkehr:

Die Bedeutung des österreichischen Fremdenverkehrs im Rahmen der Volkswirtschaft steht außer Zweifel. 1988 wurden 116 Mio. Gästenächtigungen (davon 88 Mio. Ausländer- und 28 Mio. Inländernächtigungen) statistisch erfaßt; die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr betrugen 1988 S 120 Mrd. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr fließen zu nicht ganz 60 % in das Hotel- und Gastgewerbe, mehr als 40 % direkt in andere Wirtschaftszweige. Rund ein Zehntel aller Berufstätigen arbeitet im Bereich des Fremdenverkehrs; der Beitrag des Fremdenverkehrs zum Bruttonationalprodukt liegt bei 9 %.

Wenngleich Österreich mit jährlichen Deviseneinnahmen von rd. S 16.000,-- pro Kopf der Bevölkerung das fremdenverkehrsintensivste Industrieland der Welt ist, darf nicht übersehen werden, daß es nicht unerhebliche Marktanteilsverluste am Welttouristikmarkt seit etwa 1973 hinneh-

- 7 -

men mußte und im Vergleich zu früheren Jahren nur ein unterdurchschnittliches Wachstum der Wertschöpfung der Österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zu erwarten ist. Nicht unwe sentlich hat dazu beigetragen, daß sowohl die unmittelbaren Nachbarländer Österreichs schon seit Jahren große Anstrengungen zur Tourismussteigerung unternehmen, als auch touristische Fernziele sehr wesentlich an Attraktivität gewonnen haben. Den aus Untersuchungen hervorgehenden Trends des Gästeverhaltens folgend, wird es nach wie vor Hauptaufgabe der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sein, die Qualität des österreichischen Tourismusangebotes zu verbessern und auch strukturelle Maßnahmen zu setzen, um die Qualität und Vielfalt des österreichischen Tourismusangebotes und damit dessen Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Es erscheint daher zielführend, die touristische Infrastruktur durch Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art zur Förderung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes auch für jüngere Urlaubsgäste auszubauen.

Auch wird der weiteren Qualitätssteigerung bestehender Fremdenverkehrs betriebe zumindestens zur Erreichung der 3-Sterne-Kategorie Bedeutung beizumessen sein, da sich international immer mehr die Tendenz zur gehobenen Qualität abzeichnet. So betrug beispielsweise in der Sommersaison 1975 der Nächtigungsanteil der 5- und 4-Sterne-Betriebe 16,2 %, jener der 3-Sterne-Betriebe 25,1 % und der 1- und 2-Sterne-Betriebe 58,7 %. Demgegenüber stieg der Nächtigungsanteil der beiden oberen Kategorien bis 1988 auf 28,4 %, bei den 3-Sterne-Betrieben auf 36,4 %, während der Nächtigungsanteil der beiden unteren Kategorien auf nurmehr 35,2 % sank. Auch hinsichtlich der Auslastung zeigt sich im Vergleichszeitraum bei den beiden oberen Kategorien eine Steigerung von 46,9 auf 48,8 %, während sie in der 3-Sterne-Kategorie von 38,5 auf 37,8 % gering-

- 8 -

fügig und in der 1- und 2-Sterne-Kategorie von 33,1 auf 23,8 % deutlich gesunken ist. In der gleichen Zeitspanne nahmen die Deviseneinnahmen aus dem Ausländerreiseverkehr von S 48,5 Mrd. im Jahr 1975 auf S 120 Mrd., wie oben erwähnt, im Jahr 1988 zu. Nachdem noch immer 49 % der gewerblichen Bettenkapazität dem 1- und 2-Sterne-Bereich angehören, ist es besonders vordringlich, den Prozeß der Qualitätssteigerung und Strukturverbesserung weiter voranzutreiben.

Auch dem Trend der Gäste zu gesundheitsbewußterem Leben soll durch Qualitätssteigerung bestehender Kurhotels und Kurmittelhäuser Rechnung getragen werden; Neubauten solcher Betriebe sollen nur dann gefördert werden, wenn sie gehobenen Standards sind und davon eine wesentliche Belebung zumindestens des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist. Die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen hat unter Beachtung bestehender tourismuspoltischer Konzepte der Bundesländer zu erfolgen.

e) Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern:

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungshilfe erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungshilfe ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfeprojekte zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine

- 9 -

Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt beitragen sollen. Bei den mit ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird überdies auch auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrüstung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

Ferner wird der Idee der Counterpartmittel insofern Rechnung getragen, daß auf eine lokale Mittelaufbringung geachtet und soweit wie möglich die Einrichtung lokaler Counterpart-Fonds gefördert wird.

- 10 -

Jahresprogramm 1989/90
 (zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) *)

	Mio S
Industrie und Gewerbe	3.030,0
davon: Normalverfahren	1.730
ERP-Kredite für Problemregionen	500
ERP-Kredite für Auslandsaktivitäten und Technologieinvestitionen	800
Verkehr	50,0
Land- und Forstwirtschaft	220,0
Fremdenverkehr	180,0

Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Technische Hilfe	90,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	30,0
Summe	<u>3.600,0</u>

*) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

ANLAGE IIG R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1989/90 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

A. ERP-KREDITE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBEI. Allgemeine Voraussetzungen:

In der Industrie und im sachgüterproduzierenden Gewerbe werden Investitionen finanziert, durch die die Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit im exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors verbessert wird.

Berücksichtigt werden innovations- und technologieorientierte Projekte, durch die die Marktstellung des kreditwerbenden Unternehmens auf den internationalen Märkten verbessert wird. Dabei gilt die Orientierung eindeutig den Märkten der hochentwickelten westlichen Industrieländer. Ein wichtiger Indikator dafür ist das Erreichen bzw. die Verbesserung einer hohen Exportquote des antragstellenden Unternehmens.

Zur Verringerung bestehender Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft zu den höchstentwickelten westlichen Industriestaaten wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren gelegt.

Da die Einführung neuer Produkte und Verfahren häufig mit Risiken und hohem Mittelbedarf verbunden ist, die die Möglichkeiten einzelner Unternehmen begrenzen, können zur Projektfinanzierung günstige ERP-Kredite vergeben werden.

- 2 -

Der ERP-Fonds berücksichtigt bei seiner Kreditvergabe einerseits Unternehmen, die sich mit Spezialerzeugnissen auf den Weltmärkten durchsetzen und andererseits all jene Aktivitäten, die dazu beitragen, die bestehenden Entwicklungsrückstände aufzuholen.

Eine ganz wesentliche Herausforderung für die Zukunft ist der Bereich Umweltschutz und die Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie. Deshalb wird beim ERP-Verfahren besonderes Augenmerk auf die Umweltverträglichkeit von Produktion und Produkten sowie auf die Schonung von nicht erneuerbaren Ressourcen (Energie und Rohstoffe) unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Gegebenheiten gelegt.

Folgende Vorhaben sollen gefördert werden:

- Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit hohen Absatzchancen.
- Investitionen, die den Verarbeitungsgrad erhöhen und dadurch eine bessere Preisdurchsetzungsfähigkeit und höhere Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten erhöhen.
- Einstieg und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung bestehender Unternehmen in international aussichtsreichen Sparten.
- Investitionen von produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben, die den Intentionen des ERP-Programmes entsprechen.

- 3 -

- Materielle Investitionen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Ausbildungseinrichtungen anfallen, sofern es sich um Regionen mit hohem Facharbeiterbedarf handelt und Ausbildungsstätten nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen.
- Kooperative Projekte, die von Unternehmen bzw. gemeinsam mit Forschungsinstitutionen durchgeführt werden.

Für alle vorgenannten Vorhaben ist von Relevanz, daß der Antragsteller über ein entsprechendes Marketingpotential, eine adäquate Unternehmensplanung und eine angemessene interne Organisationsstruktur verfügt.

Bei Unternehmensverflechtungen ist ein wichtiger Aspekt, daß durch das Investitionsvorhaben die Eigenständigkeit des betroffenen Standortes abgesichert bzw. ausgebaut wird.

Um die Kreditzuteilung möglichst dem Projektsfortschritt anzupassen, wird in diesem Wirtschaftsjahr erstmals eine Ausnützungsfrist von einem halben Jahr eingeführt, deren Beginn vom Kreditwerber selbst bestimmt werden kann. Diese Ausnützungsfrist hat innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb Jahren (ab Antragstellung) zu liegen.

Mit Ende dieser Ausnützungsfrist beginnt die eigentliche Kreditlaufzeit (tilgungsfreier Zeitraum und Tilgungszeit). In dem Ausnützungszeitraum beträgt der Zinssatz 5 %.

- 4 -

II. E R P - K r e d i t e d e s N o r m a l v e r - f a h r e n s :

Für diese Kredite gelten die allgemeinen Voraussetzungen.

Kreditkonditionen des Normalverfahrens:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr

Tilgungszeitraum: 4 bis maximal 9 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

III. E R P - K r e d i t e z u r S c h a f f u n g v o n i n d u s t r i e l l - g e w e r b l i c h e n A r b e i t s p l ä t z e n i n d e r O b e r s t a e i e r m a r k , i n d e r n i e d e r ö s t e r r a i c h i s c h e n R e g i o n W i e n e r N e u s t a d t - N e u n k i r c h e n s o w i e i n b e s t i m m t e n a n d e r e n P r o b l e m g e b i e t e n :

Um ausreichende Möglichkeiten zur Beschäftigung und Einkommenserzielung in bestimmten nachfolgend definierten Gebieten zu schaffen, können günstigere ERP-Kredite gewährt werden.

Die Anforderungen an Projekt und Kreditwerber sind gleich wie beim ERP-Normalverfahren, allerdings ist die regionalökonomische Bedeutung des Projektes stärker in Betracht zu ziehen. Ein zusätzliches Erfordernis in den Sonderprogrammen ist die Schaffung (oder ausnahmsweise Sicherung) von qualitativ ansprechenden Arbeitsplätzen.

Für technologisch hochwertige Vorhaben können zusätzlich immaterielle Investitionskosten bis zu 40 % der förderbaren Projektkosten berücksichtigt werden.

- 5 -

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der begünstigten Konditionen der Sonderprogramme ist die Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1. Grenznahe Entwicklungsgebiete

Niederösterreich:

Politische Bezirke	Gmünd	Waidhofen a.d.
	Hollabrunn	Thaya
	Horn	Zwettl
	Mistelbach	

Burgenland:

Freistadt	Eisenstadt	
Freistadt	Rust	
Politische Bezirke	Eisenstadt-Land	Mattersburg
	Güssing	Neusiedl am See
	Jennersdorf	Oberpullendorf
		Oberwart

Kärnten:

Politische Bezirke	Hermagor
	Klagenfurt-Land (nur die Gemeinden: Ebenthal Ludmannsdorf Feistritz Maria Rain Maria Wörth im Rosental Ferlach Schiefling am See Grafenstein St. Margarethen im Keutschach Rosental Köttmannsdorf Zell)
	Villach-Land (nur die Gemeinden: Arnoldstein St. Jakob im Finkenstein Rosental Rosegg Velden)
	Völkermarkt
	Wolfsberg (nur die Gemeinden: Lavamünd St. Andrä i. Lav. St. Paul i. Lav.)

- 6 -

Oberösterreich:

Politische Bezirke	Freistadt Rohrbach
Gerichtsbezirk	Bad Leonfelden

Tirol:

Politischer Bezirk Lienz

Steiermark:

Politische Bezirke	Deutschlandsberg Feldbach	Fürstenfeld Radkersburg
Gerichtsbezirk	Leibnitz	

2. Bergbaugebiete

Kohlenbergbaugebiet Voitsberg (ganzer pol. Bezirk)

3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1. angeführten Teilen von Oberösterreich sind folgende Gemeinden von Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

Politischer Bezirk Braunau (alle Gemeinden)

Altheim	Gilgenberg am Weilhart
Aspach	Haigermoos
Auerbach	Handenberg
Braunau am Inn	Helpfau-Uttendorf
Burgkirchen	Hochburg-Ach
Eggelsberg	Höhnhart
Feldkirchen b. Mattighofen	Jeging
Franking	Lengau
Geretsberg	Lochen

- 7 -

Maria-Schmolln	Roßbach
Mattighofen	Schalchen
Mauerkirchen	St. Georgen am Fillmannsbach
Mining	St. Johann a. Walde
Moosbach	St. Pantaleon
Moosdorf	St. Peter am Hart
Munderfing	St. Radegund
Neukirchen a.d. Enknach	St. Veit im Innkreise
Ostermiething	Tarsdorf
Pfaffstätt	Treubach
Palting	Überackern
Perwang a. Grabensee	Weng
Pischelsdorf a. Engelbach	
Pölling im Innkreis	

Politischer Bezirk Gmunden

Bad Goisern	Grünau im Almtal
Ebensee	Hallstatt
Gosau	Obertraun

Politischer Bezirk Grieskirchen

Gaspoltshofen	Natternbach
Geboltskirchen	Neukirchen am Walde
Haag a. Hausruck	

Politischer Bezirk Kirchdorf/Krems

Edlbach	Rosenau a. Hengstpaß
Grünburg	Roßleithen
Hinterstoder	St. Pankraz
Inzersdorf im Kremstal	Schlierbach
Kirchdorf a.d. Krems	Spital am Pyhrn
Klaus a.d. Pyhrnbahn	Steinbach a. d. Steyr
Micheldorf in OÖ	Vorderstoder
Molln	Windischgarsten
Oberschlierbach	

Politischer Bezirk Perg

Die Gemeinde Rechberg sowie alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Grein

- 8 -

Politischer Bezirk Ried im Innkreis

Die Gemeinden Eberschwang und Pramet sowie alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Obernberg am Inn

Politischer Bezirk Schärding (alle Gemeinden)

Altschwendt	St. Aegidi
Andorf	St. Florian am Inn
Brunnenthal	St. Marienkirchen b.
Diersbach	Schärding
Dorf an der Pram	St. Roman
Eggerding	St. Willibald
Engelhartszell	Schärding
Enzenkirchen	Schardenberg
Esternberg	Sigharting
Freinberg	Suben
Kopfing im Innkreis	Taufkirchen a.d. Pram
Mayrhof	Vichtenstein
Münzkirchen	Waldkirchen am Wesen
Raab	Wernstein am Inn
Rainbach im Innkreis	Zell a.d. Pram
Riedau	

Statutarstadt Steyr

Politischer Bezirk Steyr-Land

Alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weyer

Alle übrigen Gemeinden des pol. Bezirkes Steyr-Land

Politischer Bezirk Vöcklabruck

Ampflwang i. Hausruckwald	Puchkirchen am Trattberg
Frankenburg am Hausruck	Wolfsegg am Hausruck
Neukirchen a.d. Vöckla	Zell a. Pettendorf
Ottwang am Hausruck	

- 9 -

4. Obersteiermark:

Politische Bezirke

Bruck a.d. Mur	Gerichtsbez.Irdning
Judenburg	Liezen
Knittelfeld	Rottenmann
Leoben	
Mürzzuschlag	
Murau	

5. Wiener Neustadt-Neunkirchen

Politische Bezirke Neunkirchen
Wiener Neustadt
Statutarstadt Wiener Neustadt

Kreditkonditionen in den Problemgebieten:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren
Tilgungszeitraum: 4 bis maximal 9 Jahre

b) Zinssatz:

tilgungsfreie Zeit: 2,5 % p.a.
restliche Laufzeit: 5 % p.a.

IV. E R P - T e c h n o l o g i e k r e d i t e

Der ERP-Fonds stellt im ERP-Technologieprogramm besonders günstige Kredite für Projekte zur Finanzierung von Fertigungsüberleitungs- bzw. Markteinführungsprojekten mit hohem innovatorischen und technologischen Gehalt zur Verfügung. Gefördert werden Projekte, die den

- 10 -

gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz festgesetzten Schwerpunkten entsprechen und zwar:

Mikroelektronik und Informationsverarbeitung
Biotechnologie und Gentechnik
Neue Werkstoffe
Umwelttechnik

Darüber hinaus werden aber auch Projekte gefördert, wenn sie nicht diesen Schwerpunkten zuzuordnen sind, es sich aber trotzdem um technologisch hochwertige Vorhaben zur Umsetzung eigener oder fremder Forschungs- und Entwicklungstätigkeit handelt.

Die Projekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- hoher Innovationsgehalt (bestimmt durch technische Neuheit und/oder Entwicklungsrisiko)
- technische und betriebswirtschaftliche Durchführbarkeit
- wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit
- Marktorientierung
- positive volkswirtschaftliche Struktureffekte
- Schonung der Umwelt

Gefördert werden können materielle und immaterielle (bis 40 % der förderbaren Investitionskosten) Investitionen.

- 11 -

Kreditkonditionen für Technologiekredite:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren

Tilgungszeitraum: 3 bis maximal 8 Jahre

b) Zinssatz:

in den ersten 3 Jahren der Laufzeit: 4 3 p.a.

restliche Laufzeit: 5 3 p.a.

V. ERP-Kredite für Auslandsaktivitäten

Die Internationalisierungsaktivitäten inländischer Unternehmen werden in Zukunft von steigender unternehmensstrategischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

Aus diesem Grund stellt der ERP-Fonds Mittel für die Finanzierung von Auslandsaktivitäten inländischer Produktionsunternehmen, die ihren Unternehmens- bzw. Konzernschwerpunkt in Österreich haben, zur Verfügung. Damit sollen nicht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer gefördert, sondern vielmehr offensive absatzorientierte Maßnahmen unterstützt werden. In diesem Rahmen können Kosten für

- Gründung
- Beteiligung
- Markterschließung und
- Sachanlageinvestitionen

finanziert werden, für die das antragstellende Produktionsunternehmen aufkommen muß.

- 12 -

Die Förderungswürdigkeit dieser Projekte hängt davon ab, ob sich durch diese Auslandsaktivitäten die internationale Marktstellung der kreditwerbenden Unternehmung verbessert und sich positive Rückwirkungen auf die inländischen Betriebsstätten und die Volkswirtschaft insgesamt ergeben.

Kreditkonditionen für Auslandsaktivitäten:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren

Tilgungszeitraum: 3 bis maximal 8 Jahre

b) Zinssatz:

in den ersten 3 Jahren der Laufzeit: 4 % p.a.

restliche Laufzeit: 5 % p.a.

B. VERKEHR

Es können Investitionen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff leisten.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Kreditkonditionen des Verkehrssektors:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr

Tilgungszeitraum: maximal 10 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

- 13 -

C. FREMDENVERKEHR

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1989/90 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

1. Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art zur forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes auch für jüngere Urlaubsgäste
 - Schwimmbäder nur ausnahmsweise in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten als dringender Ergänzungsbedarf mit hohem Erlebniswert und wenn sie über energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen.
2. a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Erreichung des Standards zumindest der 3-Sterne-Kategorie.
b) Neubauvorhaben nur in grenznahen Regionen und Problemgebieten bei entsprechender fremdenverkehrspolitischer Bedeutung des Projektes.
3. Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindestens des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Eine Bettenvermehrung wird (ausgenommen Pkt. 2. b) und 3.) grundsätzlich nicht gefördert, außer sie bewirkt eine strukturelle Verbesserung und Höherqualifizierung des Angebotes. Die vorgenannten strukturverbessernden Maßnahmen haben sich im Rahmen bestehender Fremdenverkehrskonzepte der Bundesländer zu halten. In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

- 14 -

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Kreditkonditionen des Fremdenverkehrssektors:

a) Laufzeit:

	Laufzeit	maximale tilgungs- <u>freie Zeit</u>
Reine Neubauten	max. 12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen	8-12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmern, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierung der Küche bestehen	5-10 Jahre	1 Jahr
Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühl-anlagen etc.	max. 5 Jahre	1 Jahr
Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub	max. 12 Jahre	2 Jahre

Für reine Neubauten und Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub kann eine Laufzeit bis max. 15 Jahre gewährt werden, wenn solche Projekte in grenznahen Regionen oder Problemgebieten realisiert werden.

b) Zinssatz: 5 % p.a.

- 15 -

D. LANDWIRTSCHAFT

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte (inklusive Projekte insbesondere zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse).
2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen (1. und 2.) sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Projekte der Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern, möglichst unter Verwendung kostengünstiger Energie, samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen.
4. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

- 16 -

Kreditkonditionen des Landwirtschaftssektors:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr
Tilgungszeitraum: bei kompletten Neubauten
maximal 10 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

E. FORSTWIRTSCHAFT

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 werden Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder sowie auch im Zusammenhang mit dem "neuartigen Waldsterben" besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es weiterhin wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

- 17 -

Kreditkonditionen des Forstwirtschaftssektors:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr
für die Sparte Aufforstung bis zu
2 Jahren

Tilgungszeitraum: für die Sparte Aufforstung max.
12 Jahre
für die Sparte Waldaufschließung maximal
10 Jahre
für die Sparte Mechanisierung der Holz-
werbung und Holzerzeugung maximal
5 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

für die Sparte Aufforstung: 2,5 % p.a.

- 18 -

Gemeinsame Bestimmungen für ERP-Investitionskredite

Industrie:

In die förderbaren Projektkosten können Baukosten in Höhe von maximal 26 % eingerechnet werden; Planungskosten bis zu 3 % der förderbaren Kosten.

Für qualitativ hochwertige Projekte kann die Kreditquote (ERP-Kredit als Anteil an den anerkennbaren Investitionen) bis zu 75 % betragen.

Die Kreditobergrenze beträgt in der Regel S 200 Mio., wobei bei der Vergabe in Tranchen diese zusammengezählt werden.

Die Laufzeit der Kredite richtet sich nach der Art des Investitionsvorhabens.

Nicht förderbar sind Projekte aus ungefährdeten Binnenindustrien und für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktions-

Alle Sektoren:

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann bis 75 % des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. ERP-Förderungen sind in diesen Hundertsatz einzubeziehen.

Bei Zuzählung von ERP-Krediten wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der ERP-Kreditsumme in Abzug gebracht.

Die Zinssätze gelten, solange keine anderen ERP-Zinssätze festgelegt werden.

- 19 -

Die nachstehend angeführten Investitionen können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten (ausgenommen regional begründete industriell-gewerbliche Betriebsansiedlungen und Auslandsaktivitäten);
2. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen sowie Anhängern jeglicher Art). Diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für die Spezialfahrzeuge der Forstwirtschaft. Innerbetriebliche Transportfahrzeuge können anerkannt werden;
3. Kosten jener Investitionen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Kreditantrages beim ERP-Fonds durchgeführt wurden, ausgenommen Anzahlungen für Spezialanlagen;
4. finanzielle Sanierung von Betrieben;
5. durch Leasing finanzierte Projekte.

ANLAGE IIIFestsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das
Wirtschaftsjahr 1989/90 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in der Obersteiermark, in der niederoesterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen sowie in bestimmten anderen Problemgebieten in der tilgungsfreien Zeit 2,5 %
2. Für das ERP-Technologieprogramm sowie für das Sonderprogramm für Auslandsaktivitäten in den ersten 3 Jahren der Laufzeit 4 %
3. Für den Sektor Forstwirtschaft und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für Aufforstung 2,5 %

Alle Zinssätze gelten, solange keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.